

Bürgermeister Schulz lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Sodann beantragt Bürgermeister Schulz, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nichtöffentlich zu behandeln. Auch hierüber lässt Bürgermeister Schulz abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2020
Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld | VO/2022/053/132 |
| 5 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2021
Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier:
Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2022/053/134 |
| 6 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2021
Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld | VO/2022/053/133 |
| 7 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2022
Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier:
Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2022/053/135 |
| 8 | Jahresabschluss 2021
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres
2021
b) Beratung und Beschlussfassung über den
Jahresabschluss 2021 und die Behandlung des
Jahresüberschusses | VO/2022/053/126 |
| 9 | Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände;
hier: Fachgutachterliche Begleitung der Bodensanierung,
Beschluss zur Auftragserteilung | VO/2022/053/130 |
| 10 | Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände;
hier: Auftragserteilung für die Entfernung von nachträglich
festgestellten Abfällen, auffälligen Baumaterialien und
Dämmstoffen | VO/2022/053/136 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 19 für den Bereich des Grundstücks des
"Penny-Markts, Hamburger Str. 43"
hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und
Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung | VO/2022/053/127 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 19 für den Bereich des Grundstücks des
"Penny-Markts, Hamburger Str. 43"
hier: Satzungsbeschluss | VO/2022/053/128 |
| 13 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lindhoff" für den
Bereich "westlich der Raiffeisenstraße und östlich der
Straße "Op de Marsch"" der Gemeinde Leezen: hier
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/2022/053/129 |
| 14 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

1. Der Gemeindearbeiter Johannes Falmann soll Verstärkung bekommen. Hierzu wurde Andreas Meier zur Probe eingestellt. Den ersten Monat hat es sehr gut geklappt. Es soll noch ein weiterer Monat ausprobiert werden. Wenn es weiter so gut funktioniert, dann soll Andres Meier mit halber Stelle als zusätzlicher Gemeindearbeiter eingestellt werden.
2. Die Abbrucharbeiten gehen gut voran. Der erste Turm ist bereits vollständig abgetragen. Der zweite Turm wird auch bereits abgebrochen. Aufgrund des guten Fortschritts ist damit zu rechnen, dass bis Mitte November sämtliche Gebäude vollständig abgebrochen worden sind. Das Gelände ist teilweise schon geräumt. Es ist festgestellt worden, dass die Wälle zu gut einem Drittel aus Müll bestehen. Daher muss das Wallmaterial durchgesiebt werden und der Müll entsprechend aussortiert und gesondert entsorgt werden. Der aus den Türmen gewonnene Beton wird geschreddert, auf einer Halde auf dem Grundstück zwischengelagert, und später im gemeindlichen Straßenbau weiterverwendet.
3. Derzeit werden die Energieeinspeisepunkte an der Straßenbeleuchtung umgerüstet, damit diese gemäß dem Beschluss aus der letzten Gemeindevertretersitzung zeitweise abgeschaltet werden kann.
4. Es ist ein Gutachten zur Ermittlung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Heiderfeld erforderlich. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen.
5. Die Meiereistraße muss saniert werden. Hierzu ist zu ermitteln, inwieweit der Fahrbahnunterbau noch tragfähig ist. Dazu wurden Bohrkerne gezogen. Deren Analysierung ist beauftragt worden.

TOP 4 Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld

Den Gemeindevertretern liegt der Bericht 2020 der Ortsfeuerwehr Heiderfeld vor. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 3.098,80 EUR. Die Gesamtausgaben betragen 1.749,46 EUR. Der Bestand beträgt zum 31.12.2020 16.912,85 EUR.

Die Gemeindevertretung nimmt den Kassenbericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5 Einnahme- und Ausgabeplanung 2021 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung

Die Haushaltsplanung der Ortsfeuerwehr Heiderfeld für das Jahr 2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Danach beträgt die Summe der Einnahmen 1.700,00 EUR sowie die Summe der Ausgaben 1.700,00 EUR.

Bürgermeister Schulz lässt über den Haushaltsplan der Ortsfeuerwehr Heiderfeld für das Haushaltjahr 2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld
--------------	--

Den Gemeindevertretern liegt der Kassenbericht 2021 der Ortsfeuerwehr vor. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 2.506,92 EUR. Die Gesamtausgaben betragen 938,04 EUR. Der Bestand beträgt zum 31.12.2021 18.481,73 EUR.

Die Gemeindevertretung nimmt den Kassenbericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 7	Einnahme- und Ausgabeplanung 2022 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung
--------------	--

Die Haushaltsplanung der Ortsfeuerwehr Heiderfeld für das Jahr 2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Danach beträgt die Summe der Einnahmen 1.700,00 EUR sowie die Summe der Ausgaben 1.700,00 EUR.

Bürgermeister Schulz lässt über den Haushaltsplan der Ortsfeuerwehr Heiderfeld für das Haushaltjahr 2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Jahresabschluss 2021 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Behandlung des Jahresüberschusses
--------------	---

Das Mitglied des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen, Sebastian Merono, berichtet wie folgt:

Der Ausschuss hat am 04.10.2022 den Jahresabschluss geprüft. Hierbei wurden auch die Belege stichprobenartig überprüft. Der Ausschuss lobt die gute Arbeit von Herrn Neudel und bedankt sich für die gute Vorbereitung. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Leezen hat die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss 2021 zu genehmigen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 491.965,24 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 486.024,98 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 182.429,49 Euro der Ergebnisrücklage zu. Die Ergebnisrücklage erhöht sich dadurch auf 3.506.447,49 Euro.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände; hier: Fachgutachterliche Begleitung der Bodensanierung, Beschluss zur Auftragserteilung
--------------	--

Im Zuge der Kaufvorbereitung für das Grundstück in der Raiffeisenstraße 7 in Leezen hat die Gemeinde Leezen im Jahr 2020 eine orientierende Altlastenerkundung durch das Ingenieurbüro AL-KO durchführen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich des ehemaligen Tanklagers Kontaminierungen im Erdreich vorliegen. Da der exakte Umfang dieser Kontaminierungen nicht bekannt ist, wurden die Sanierungsarbeiten in diesem Bereich in der Ausschreibung für die Abbruch und Rückbauarbeiten nicht berücksichtigt und auch nicht beauftragt. Im Vergabegespräch mit dem günstigsten Bieter, der die Abbrucharbeiten am 17.06.2022 wurde besprochen, dass im Zuge der Rückbauarbeiten ein gemeinsames Konzept mit dem Bauherren, der Abbruchfirma und Gutachter erarbeitet werden soll und hierfür ein Angebot für die gutachterliche Begleitung der Bodensanierungsarbeiten eingeholt werden soll. Dieses Angebot liegt nun vor. Das Angebot wurde von der Firma ABP geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Das Ingenieurbüro schlägt vor, das Angebot zu beauftragen. Sodann unterbreitet Bürgermeister Schulz folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachverständigenring Dipl.-Ing. H. U. Mücke GmbH wird beauftragt, die fachgutachterliche Begleitung der Bodensanierungsarbeiten im Zuge der Rückbauarbeiten zum Preis von brutto 9.198,70 EUR durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände; hier: Auftragserteilung für die Entfernung von nachträglich festgestellten Abfällen, auffälligen Baumaterialien und Dämmstoffen
---------------	--

Wie bereits eingangs, im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, sind auf dem ehemaligen ATR-Grundstück in dem Wall Abfälle, auffällige Baumaterialien und Dämmstoffe festgestellt worden, die bisher nicht Gegenstand des Abbruchangebotes waren. Gleichwohl müssen diese Abfälle herausgefiltert und entsorgt werden. Die Firma Bodo Freitmuth, die Abbrucharbeiten durchführt, hat hierzu drei Nachtragsangebote abgegeben. Diese Angebote wurden von dem Ingenieurbüro ABP geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Das Ingenieurbüro empfiehlt, die Nachtragsangebote zu beauftragen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Nachtragsangebote werden beauftragt.

1. Nachtragsangebot: 10.724,57 EUR - **Einstimmig dafür**
2. Nachtragsangebot: 23.279,67 EUR - **Einstimmig dafür**
3. Nachtragsangebot: 13.391,52 EUR - **Einstimmig dafür**

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 19 für den Bereich des Grundstücks des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
---------------	---

In der Zeit vom 17.08. - 16.09.2022 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Vorhaben "Erweiterung des PENNY-Marktes" der Gemeinde Leezen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Der von der Gemeinde beauftragte Planer hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor. Der beauftragte Planer erläutert den Anwesenden die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Anschließend prüft die Gemeindevertretung eingehend den Abwägungsvorschlag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt nach eingehender Prüfung den erarbeiteten Abwägungsvorschlag.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Seitens der Gemeindevertretung wurde nachgefragt, ob ein entsprechender „Durchführungsvertrag“ vorhanden ist. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass ein entsprechender Vertrag vorliegt und beiderseits unterzeichnet worden ist.

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 19 für den Bereich des Grundstücks des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" hier: Satzungsbeschluss
---------------	---

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet des Grundstückes des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-leezen.de“ und „www.leezen-sh.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 13	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lindhoff" für den Bereich "westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße "Op de Marsch"" der Gemeinde Leezen: hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
---------------	--

In der Gemeindevertreterversammlung vom 30.08.2022 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Entscheidung aufgrund von Klärungsbedarf zu vertagen. Nach der vorherigen textlichen Festsetzung war es möglich, dass relativ große Grundstück von ca. 1.400 m² aufzuteilen und mit jeweils einem Wohnhaus zu bebauen. Dies widersprach den Wünschen des Antragsstellers. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Planer wurde diese textliche Festsetzung dahingehend geändert, dass die Mindestgrundstücksgrenze 750 m² beträgt und daher das Grundstück nicht mehr aufgeteilt werden kann. Damit ist jetzt rechnerisch nur noch ein Wohnhaus mit max. zwei Wohneinheiten zulässig. Dies entspricht auch dem Wünschen des Antragsstellers. Von dem beauftragten Planer liegt der geänderte Entwurf mit den dazu gehörigen Anlagen vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes den Bereich „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digital Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schulz mit, dass die Feuchtesanierung des Feuerwehrhauses erfolgt ist. Der Fußboden ist ok. Die Wände sind bis auf 50cm auszutauschen. Ursache der Feuchtigkeit sind die nichtfachgerecht abgedichteten Bodenfenster.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schulz mit, dass der Breitbandausbau im Ortsteil Krems Sache des Kreises ist. Der WZV ist hierfür nicht zuständig.

Bürgermeister Schulz schließt um 20.20 Uhr die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg. Er schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens